



# HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

## Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD)**  
vom 26.08.2019

**Rettungsgassen und „Gaffer“ im Straßenverkehr**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder gibt es in Deutschland Vorfälle, bei denen Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer nach einem Unfall keine Rettungsgasse bilden. In 80 % aller Fälle funktionieren Rettungsgassen in Deutschland nicht richtig. Mehr als 20 % der Autofahrer reagieren überhaupt nicht auf Signale, bei 35,4 % wird erst nach Aufforderung durch ein „Sondersignal“ reagiert. Für einen Patienten, der reanimiert werden muss, kann somit jede Hilfe zu spät kommen. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage der Rettungsdienste. Neben Blockaden der Rettungsgasse sind es vor allem auch Gaffer, die die Arbeit der Helfer vor Ort erschweren. Rettungskräfte könnten vermutlich noch mehr Menschenleben retten, wenn sie bei ihrer Arbeit nicht durch herumstehende Gaffer behindert würden. Polizei und Feuerwehr beklagen „un glaubliche Verhältnisse“. Auch die aktuelle Gesetzgebung auf Bundesebene erfordert hier scheinbar noch Handlungsbedarf.

→ <https://www.spiegel.de/auto/aktuell/verstoesse-gegen-rettungsgasse-sollen-bald-richtig-teuer-werden-a-1281984.html>

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung setzt sich nachdrücklich für die Bildung von Rettungsgassen ein, insbesondere bei Verkehrsunfällen. Durch die Rettungsgassen wird das schnellstmögliche Erreichen der Unfallstellen durch Polizei und Rettungsdienste gewährleistet und letztlich Menschenleben gerettet oder die Verschlimmerung von Unfallfolgen verhindert. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass Polizei und Rettungskräfte an den Unfallstellen nicht behindert oder gar gefährdet werden. Das ist gerade durch die sogenannten Gaffer gegeben. Sie verlangsamen ihre Geschwindigkeit, um besser sehen, fotografieren und videografieren zu können. Dieses Verhalten hemmt den Verkehrsfluss, führt zu Folgeunfällen und bindet zusätzliche Einsatzkräfte, insbesondere die der Polizei.

Die schamlose Übersteigerung von Neugier, die unter dem Schlagwort „Gaffer“ diskutiert wird, ist eine der aktuellen Herausforderungen für die hessische Polizei. Gaffer verzögern und behindern Rettungsmaßnahmen und sie vermehren das Leid von Opfern und Angehörigen durch ihre Zudringlichkeit und durch öffentliche Bloßstellung der Opfer. Sie gefährden Gesundheit und Leben von Opfern und Rettern wie auch von sich selbst. Dieses in hohem Maße sozialschädliche Verhalten wird nicht toleriert. Die Einsatzkonzeptionen zur Ahndung von Fehlverhalten durch Gaffer, aber auch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die Thematik werden stets weiterentwickelt, um den Herausforderungen zu begegnen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die kleine Anfrage, wie folgt:

- Frage 1. Wie viele verunglückte Menschen in Hessen wurden zwischen 2014 und 2019 bereits „Opfer“ durch Behinderung bzw. der Nichtbildung einer Rettungsgasse oder Behinderung von Gaffern“? (Bitte um Aufschlüsselung von 2014 bis 2019)
- Opfer, in Bezug auf:
- verzögerte Hilfeleistung,
  - gesundheitliche Schädigung,
  - Todesfolge.

Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Frage 2. Inwiefern hat sich mit der im Jahr 2017 in Kraft getretenen 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. I 2017 S. 3549) und die damit einhergehende Erhöhung des Bußgeldes sowie die Eintragung von 2 Punkten im Fahreignungsregister die Situation auf Hessens Straßen und den BAB im Land Hessen seitdem verändert? (Bitte um Aufschlüsselung von 2017 bis 2019)

Die 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften trat am 19.10.2017 in Kraft. Seitdem gelten die neuen Regelsätze beim Verstoß gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse.

Bei der zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel wurden im angefragten Zeitraum (2017 bis 2019) folgende Verfahren betrieben:

Zeitraum	Anzahl der Verfahren
<b>2017</b>	38
davon	
- bis 18.10.2017	28
- ab 19.10.2017	10
<b>2018</b>	131
<b>2019 (erstes Halbjahr)</b>	103

Frage 3. Wie viele Vorfälle von Behinderung von Einsatz- und Rettungskräften wegen Nichtbildung von Rettungsgassen und Gaffen wurden zwischen 2014 und 2019 in Hessen bekannt, die zu einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geführt haben?

Der Phänomenbereich „Gaffer“ umfasst Anzeigen wegen unterschiedlicher Tatbestände, z.B. wegen Langsamfahren ohne vernünftigen Grund, wegen unbefugter Nutzung des Standstreifens, wegen Halten auf der Autobahn oder wegen Nutzung des Mobiltelefons am Steuer. Für Rettungsgassenverstöße bis zum Inkrafttreten der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften am 19.10.2017 war zudem für alle Verstoßarten nur ein Tatbestand verfügbar. Darüber hinaus sind infolge der gesetzlichen Löschfristen Daten zum Teil nicht mehr verfügbar und somit nicht auswertbar. Eine differenzierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher für diese Fälle nicht möglich.

Für die Fälle einer Behinderung von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen nach Inkrafttreten der 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften am 19.10.2017 ergab die Auswertung folgendes:

Zeitraum	Anzahl der Anzeigen
<b>2017 (ab 19.10.2017)</b>	3
<b>2018</b>	21
<b>2019 (erstes Halbjahr)</b>	12

Insgesamt 13 Verfahren aus dem Jahr 2018 und dem ersten Halbjahr 2019 sind noch in Bearbeitung.

Wie viele Vorfälle zu einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld im angefragten Gesamtzeitraum von 2014 bis 2019 geführt haben, kann daher nicht abschließend beantwortet werden.

Frage 4. Was beabsichtigt die Hessische Landesregierung, zur weiteren Verbesserung dieser immer noch unbefriedigenden Situation für die Einsatz- und Rettungskräfte zu unternehmen?

Die Einsatzkonzeptionen zur Ahndung von Fehlverhalten durch Gaffer, aber auch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die Thematik werden ständig weiterentwickelt. Hinsichtlich der Bildung von Rettungsgassen betreibt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. die Öffentlichkeitskampagne „Im Stau nicht vergessen: Rettungsgasse“.

Zudem führt die Hessische Polizei derzeit erfolgreich das Pilotprojekt „Videostreife BAB“ durch, das unmittelbar vor der Überführung in den Regelbetrieb steht. Das Projekt beinhaltet die Ausstattung von Streifenwagen der Polizeiautobahnstationen mit hochauflösenden Digital-Videokameras, die die Dokumentation von Kennzeichen und Fahrzeugführern bei Verstößen gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse während der Anfahrt zum Einsatzort ermöglichen, ohne dass die Einsatzfahrt unterbrochen oder verzögert werden müsste. Diese Vorgehensweise ermöglicht im Nachgang zum eigentlichen Einsatz die Einleitung beweisgesicherter Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts erfolgt die Ausstattung von zunächst 16 Streifenwagen der Polizeiautobahnstationen mit dieser Videotechnik. Damit wird hessenweit ein realistisches Entdeckungsrisiko für solche Verkehrsteilnehmer bestehen, die gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse verstoßen. Die spätere Verfolgung festgestellter Verstöße wird anhand der amtlichen Kennzeichen und der Abbildung der Fahrzeugführer ermöglicht.

Auch das Verhalten sog. Gaffer an Unfallstellen wird mit gleicher Technik (teils mit auf Stativ betriebenen hochauflösenden digitalen Kameras) durch die hessische Polizei dokumentiert und trägt zur späteren Verfolgung festgestellter Verstöße bei. Darüber hinaus sind bei den Autobahnmeistereien Sichtschutzwände verfügbar, durch deren Verwendung die in Rede stehenden Verstöße vermieden werden sollen.

Wiesbaden, 9. Oktober 2019

**Peter Beuth**